

Kriterien betreffend den Bezug zum Wallis im Rahmen der Förderprogramme der Dienststelle für Kultur

(Version : 14.01.2020)

Merkblatt

1. Grundsätze

Dieses Merkblatt legt die allgemeinen Kriterien fest, anhand welcher die Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis bestimmt, in welchem Ausmass Kulturschaffende, welche eine finanzielle Unterstützung beantragen, als „Walliser“ anerkannt werden können. Bei der Gewichtung der Kriterien besteht aufgrund der Besonderheiten der verschiedenen kulturellen Bereiche ein Ermessensspielraum.

2. Kriterien für den Bezug zum Wallis

Niederlassung im Kanton Wallis seit mindestens 2 Jahren

Oder

Niederlassung ausserhalb des Kantons, wobei regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen mit dem Kanton Wallis gepflegt werden.

In diesem zweiten Fall werden zur Beurteilung der Beziehung zum Wallis die beiden folgenden Definitionen herangezogen:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1) Regelmässigkeit und Dauerhaftigkeit: bisherige, gegenwärtige und mögliche zukünftige Häufigkeit der sichtbaren beruflichen Tätigkeit im Wallis im jeweiligen Bereich.2) Bedeutung: öffentliche kulturelle Tätigkeit im Wallis im jeweiligen Bereich, in professionellen kulturellen Institutionen und von der Fachwelt anerkannten Netzwerken |
|---|

Bei der Beurteilung der Beziehung zum Wallis werden auch die Eigenheiten des jeweiligen Kulturbereichs hinsichtlich der Möglichkeit einer Wiederholung und der Häufigkeit der Aktivität berücksichtigt. Die Einbindung der Kulturschaffenden in die professionelle Kulturszene des Wallis wird ebenfalls berücksichtigt.

Für diese Beurteilung stützt sich die Dienststelle für Kultur auf einen detaillierten Lebenslauf, in welchem die beruflichen kulturellen Aktivitäten mit Bezug zum Wallis genannt werden.

Für ausserkantonale Kulturinstitutionen wird der Bezug zum Wallis über die Kulturschaffenden, für welche ein Gesuch gestellt wird, beurteilt. Massgeblich sind die jeweiligen Förderprogramme.

NB: Für die Professionalitätskriterien: Beachten Sie die vom Kanton, den Städten und Gemeinden festgelegten Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich (24.02.2016)